

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 – Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2020 Nr. SR/VII/041/2020 wird wie folgt geändert:

§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühren Abs. 3 erhält neu folgende Fassung:

(3) Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt für

		(€)
1.1.	Erdreihengrabstätte und Einzelerdwahlgrabstätte	69,44
1.2.	Doppelerdwahlgrabstätte	171,57
1.3.	Urnenreihengrabstätte	23,77
1.4.	Urnenwahlgrabstätte	
	• 1,00 x 1,00	37,14
	• 0,80 x 0,80	23,77
	• 1,25 x 0,80	37,14

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) tritt mit Wirkung ab 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) wurde mit Schreiben vom 19. Februar 2021 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 8. März 2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 19. Februar 2021

Andy Haugk
Bürgermeister

